



Mittwoch, 01. Mai 2024 11h35

MEDIENMITTEILUNG

KONSULTATION DER APK-N ZU HILFSZAHLUNGEN IN DEN NAHEN OSTEN

Die APK-N wurde am 30. April vom Bundesrat über die geplante Verwendung von 56,2 Millionen Franken des humanitären Kredits Naher Osten konsultiert und hat diese einstimmig unterstützt. Ergänzend empfiehlt sie dem Bundesrat mit 13 zu 11 Stimmen, angesichts der katastrophalen Lage vor Ort und im Sinne der humanitären Tradition der Schweiz einen Teilbeitrag für die UNRWA für die Bereitstellung humanitärer Nothilfe in Gaza zu sprechen.

Das Parlament hat im Dezember 2023 beschlossen, dass die Auszahlungen für den Nahen Osten unter dem Kredit «Humanitäre Aktionen» für 2024 in Tranchen und erst nach Konsultation der Ausserpolitischen Kommissionen erfolgen. Für die erste Tranche hat der Bundesrat 56,2 Millionen

Franken für Organisationen aus der Schweiz, das IKRK, UNO-Organisationen sowie internationale und vereinzelt lokale NGO vorgesehen. Diese Mittelverwendung hat die APK-N einstimmig gutgeheissen. Ergänzend dazu empfiehlt die Kommission dem Bundesrat mit 13 zu 11 Stimmen, einen Teilbeitrag für die UNRWA zu sprechen. Der Bundesrat soll aber spezifische Massnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Mittel nicht missbräuchlich verwendet und nicht für administrative Sockel- oder Kernbeiträge eingesetzt werden, sondern einzig zur Bewältigung der humanitären Notlage im Gaza-Streifen genutzt werden können. Einen Antrag, der UNRWA einen Beitrag von 20 Millionen Franken zu gewähren, der an keinerlei Bedingungen geknüpft ist, hat die Kommission mit 16 zu 8 Stimmen abgelehnt. Zusätzlich zur Konsultationsantwort hat die APK-N mit 12 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Kommissionsmotion (**24.3469**) eingereicht, welche den Bundesrat beauftragt, den Schweizer Sockelbeitrag 2024 an die UNRWA zugunsten der Nothilfe an die palästinensische Zivilbevölkerung umzuleiten.

Die Kommission hat sich im Rahmen der Konsultation über die jüngsten diplomatischen und humanitären Entwicklungen im Nahen Osten informiert. Zudem hörte sie Karolina Frischkopf, Direktorin des Hilfswerks der Evangelisch-reformierten Kirche Schweiz (HEKS), und Hillel Neuer, Exekutivdirektor von UN Watch, an. Mit diesen Anhörungen verschaffte sich die Kommission einen Überblick über die UNRWA-Krise und die Alternativen zu diesem Hilfswerk.

EUROPEAN SKY SHIELD INITIATIVE (ESSI)

Die APK-N wurde, wie an ihrer Sitzung vom 16. und 17. Oktober 2023 verlangt, gestützt auf Arti-

kel 152 Absatz 5 des Parlamentsgesetzes (ParlG) zur Unterzeichnung eines Memorandum of Understanding (MoU) im Zusammenhang mit der *European Sky Shield Initiative* (ESSI) konsultiert. Diese Initiative bezweckt, Beschaffungen von Luftverteidigungssystemen in Europa besser zu koordinieren und allenfalls zu bündeln, um Skaleneffekte zu nutzen und die Interoperabilität zwischen den Partnerländern zu verbessern. Die Kommission unterstützt den Beitritt der Schweiz zur ESSI und die Unterzeichnung des MoU mit 15 zu 9 Stimmen. In den Augen der Kommissionsmehrheit ist eine völlig autonome Luftabwehr angesichts der Verschlechterung der Sicherheitslage in Europa unrealistisch. Die Kommissionsminderheit äussert Bedenken, insbesondere im Zusammenhang mit der Neutralität.

WHO-PANDEMIEPAKT

Die APK-N wurde gestützt auf Artikel 152 Absatz 5 ParlG zu den laufenden Verhandlungen innerhalb der Weltgesundheitsorganisation (WHO) konsultiert. Die Verhandlungen betreffen einerseits die Anpassung der Internationalen Gesundheitsvorschriften und andererseits ein allfälliges WHO-Abkommen für die Pandemievorbereitung und -bewältigung. Die Kommission unterstützt die Prioritäten des Bundesrates in diesen Verhandlungen mit 16 zu 8 Stimmen.

AUSSENWIRTSCHAFTSPOLITIK

Die Kommission hat das Abkommen zwischen der Schweiz und dem Vereinigten Königreich über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie zur Kompetenzdelegation an den Bundesrat zum Ab-

schluss völkerrechtlicher Verträge (**24.030**) einstimmig genehmigt.

Die APK-N hat einstimmig beschlossen, der Kommissionsinitiative **23.426** «Revision des Aussenwirtschaftsgesetzes» keine Folge zu geben. Die Kommission will mit diesem Entscheid nicht infrage stellen, dass Handlungsbedarf in diesem Bereich besteht und Grundsätze zur Aufnahme von Verhandlungen und zum Abschluss von Handelsabkommen festgelegt werden müssen. Allerdings ist sie der Ansicht, dass mit dem gleichlautenden Kommissionspostulat **23.4320**, welches der Nationalrat im Dezember 2023 annahm, die offenen Fragen in dieser Sache beantwortet werden können. Sie wird sich nach Vorliegen der Schlussfolgerungen des Berichtes in Erfüllung des Postulates gegebenenfalls erneut mit der Thematik auseinandersetzen.

WEITERE THEMEN UND BESCHLÜSSE

Mit 15 zu 9 Stimmen hat die APK-N entschieden, die Motion **22.4278** «Unterstützung der iranischen Zivilgesellschaft» in ihrer abgeänderten Fassung gemäss dem Beschluss des Ständerates anzunehmen. Der Bundesrat soll mit der Motion beauftragt werden, Massnahmen soweit sinnvoll und angemessen zu ergreifen, um die iranische Zivilgesellschaft in ihrem Kampf für Frauen- und Menschenrechte zu unterstützen.

Die APK-N hat Kenntnis genommen von den Tätigkeitsberichten der Delegationen bei internationalen parlamentarischen Versammlungen, der Delegationen zur Pflege der Beziehungen zu den Parlamenten der Nachbarländer und der nicht ständi-

gen Delegationen, welche die APK im Laufe der 51. Legislatur eingesetzt hatte.

Die Aussenpolitische Kommission des Nationalrates hat am 29. und 30. April in Bern getagt.

AUTOR



APK-N
Sekretariat der Aussenpolitischen Kommissionen
CH-3003 Bern
www.parlament.ch
apk.cpe@parl.admin.ch

AUSKÜNFTE



Laurent Wehrli
Kommissionspräsident
Tel.: 079 221 80 62

Florent Tripet Cordier
Kommissionssekretär
Tel.: 058 322 94 47

Samuel Muralt
Stv. Kommissionssekretär
Tel.: 058 322 97 51